



Klimapolitische Sektorleitlinien der Bundesregierung für die Investitionsgarantien Sektorleitlinien für den Bereich Industrie¹

A) Herstellung von Ammoniak

Klimakategorie	Neuprojekte zur Herstellung von Ammoniak	Bestandsprojekte zur Herstellung von Ammoniak
Deckungserleichterung („Grüne Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, mit Verfahren auf Basis nachhaltigen und kohlenstoffarmen Wasserstoffs^{1,5} ➤ Projekte, mit Verfahren auf Basis der Rückgewinnung von Ammoniak aus Abwasser⁵ ➤ Projekte, mit Verfahren auf Basis von biobasierten Rohstoffen und Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung⁵ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die eine der drei Anforderungen an Neuprojekte aus der "grünen" Kategorie erfüllen ➤ Projekte, die CCUS-Nachrüstungen² mit einer Abscheidungsrate von min. 85%³ vorgenommen haben oder innerhalb von 5 Jahren⁴ vornehmen werden ➤ Projekte, die innerhalb von 5 Jahren⁴ sonstige Nachrüstungen durchführen werden, die zu einer Emissionsminderung von min. 85%³ führen ➤ Für Laufzeitverlängerungen: Projekte, die seit ursprünglicher Indeckungnahme sonstige Nachrüstungen durchgeführt haben, die zu einer Emissionsminderung von min. 85%³ geführt haben
Unveränderte Deckungskonditionen („Weiße Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die einschlägigen Anforderungen der IFC EHS Guidelines an Energieeffizienz einhalten ⚠ <i>Sobald sich eine international marktgängige Definition für „Green Readiness“ etabliert hat, wird bei der nächsten periodischen Überprüfung als Anforderung für die „weiße“ Kategorie ergänzt, dass Projekte bereits ausgerichtet oder technisch nachrüstbar auf einen emissionsarmen Betrieb sein müssen</i> ⚠ <i>ab 2030 nur Projekte, die keine fossilen Rohstoffe oder Energie nutzen (vorbehaltlich Nachweises der Wirtschaftlichkeit nachhaltiger Produktionsverfahren)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die Anforderungen an Neuprojekte aus der "weißen" Kategorie erfüllen ➤ Projekte, bei denen während der beantragten Garantielaufzeit die THG-Emissionen nicht erhöht und die Lebensdauer des Projekts durch die Garantieübernahme nicht verlängert wird
Deckungsausschluss („Rote Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die Anforderungen der "weißen" Kategorie nicht erfüllen ➤ Projekte, bei denen Kohle als Rohstoff oder als Energieträger genutzt wird 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die Anforderungen der "weißen" Kategorie nicht erfüllen ➤ Projekte, bei denen Kohle als Rohstoff oder als Energieträger genutzt wird

1. Grüner und, soweit in der Markthochlaufphase notwendig, kohlenstoffarmer blauer, türkiser und oranger Wasserstoff, dessen Herstellung die einschlägigen Anforderungen der EU-Taxonomie und der Nationalen Wasserstoffstrategie erfüllt.

2. Carbon Capture Utilization & Storage – die Speicherung des CO₂ muss den einschlägigen Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen.

3. Abscheidungs-/Minderungsrate entspricht den Anforderungen des OECD CCSU und ist bei den periodischen Überprüfungen der SLL in Orientierung an EU-Taxonomie und bester verfügbarer Technologie anzupassen. Es wird außerdem geprüft, ob Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit emissionsfreier Energieträger ausreichen, um die Nutzung von CCUS für Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger von der „grünen“ in die „weiße“ Kategorie zu schieben;

4. Hier wurden 5 Jahre angesetzt, da dies der regelmäßigen Garantielaufzeit nach Laufzeitverlängerungen entspricht.

5. Gemäß einschlägigen Anforderungen der EU-Taxonomie.

B) Herstellung von Methanol

Klimakategorie	Neuprojekte zur Herstellung von Methanol	Bestandsprojekte zur Herstellung von Methanol
Deckungserleichterung („Grüne Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, mit Verfahren auf Basis nachhaltigen und kohlenstoffarmen Wasserstoffs¹ und durch Carbon Capture oder Direct Air Capture gewonnenes CO₂ ➤ Projekte, bei denen erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung genutzt werden und deren Verfahren auf biobasierten Rohstoffen basieren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die eine der zwei Anforderungen an Neuprojekte aus der „grünen“ Kategorie erfüllen ➤ Projekte, die CCUS-Nachrüstungen² mit einer Abscheidungsrate von min. 85%³ vorgenommen haben oder innerhalb von 5 Jahren⁴ vornehmen werden ➤ Projekte, die innerhalb von 5 Jahren⁴ sonstige Nachrüstungen durchführen werden, die zu einer Emissionsminderung von min. 85%² führen ➤ Für Laufzeitverlängerungen: Projekte, die seit ursprünglicher Indeckungnahme sonstige Nachrüstungen durchgeführt haben, die zu einer Emissionsminderung von min. 85%² geführt haben
Unveränderte Deckungskonditionen („Weiße Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die einschlägigen Anforderungen der IFC EHS Guidelines an Energieeffizienz einhalten ⚠ <i>Sobald sich eine internationale marktgängige Definition für „Green Readiness“ etabliert hat, wird bei der nächsten periodischen Überprüfung als Anforderung für die „weiße“ Kategorie ergänzt, dass Projekte bereits ausgerichtet oder technisch nachrüstbar auf einen emissionsarmen Betrieb sein müssen</i> ⚠ <i>ab 2030 nur Projekte, die keine fossilen Rohstoffe oder Energie nutzen (vorbehaltlich Nachweises der Wirtschaftlichkeit nachhaltiger Produktionsverfahren)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die Anforderungen an Neuprojekte aus der "weißen" Kategorie erfüllen ➤ Projekte, bei denen während der beantragten Garantielaufzeit die THG-Emissionen nicht erhöht werden und die Lebensdauer des Projekts durch die Garantieübernahme nicht verlängert wird
Deckungsausschluss („Rote Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die Anforderungen der "weißen" Kategorie nicht erfüllen ➤ Projekte, bei denen Kohle als Rohstoff oder als Energieträger genutzt wird 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die Anforderungen aus der "weißen" Kategorie nicht erfüllen ➤ Projekte, bei denen Kohle als Rohstoff oder als Energieträger genutzt wird

1. Grüner und, soweit in der Markthochlaufphase notwendig, kohlenstoffarmer blauer, türkiser und oranger Wasserstoff, dessen Herstellung die einschlägigen Anforderungen der EU-Taxonomie und der Nationalen Wasserstoffstrategie erfüllt.

2. Carbon Capture Utilization & Storage – die Speicherung des CO₂ muss den einschlägigen Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen.

3. Abscheidungs-/Minderungsrate entspricht den Anforderungen des OECD CCSU und ist bei den periodischen Überprüfungen der SLL in Orientierung an EU-Taxonomie und bester verfügbarer Technologie anzupassen. Es wird außerdem geprüft, ob Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit emissionsfreier Energieträger ausreichen, um die Nutzung von CCUS für Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger von der „grünen“ in die „weiße“ Kategorie zu schieben.

4. Hier wurden 5 Jahre angesetzt, da dies der regelmäßigen Garantielaufzeit nach Laufzeitverlängerungen entspricht.

C) Herstellung von „High Value“-Chemikalien

Klimakategorie	Neuprojekte zur Herstellung von „High Value“-Chemikalien	Bestandsprojekte zur Herstellung von „High Value“-Chemikalien
Deckungserleichterung („Grüne Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte zur Herstellung von leichten Olefinen, deren Lebenszyklusemissionen 0,693 tCO₂e/t nicht übersteigen¹ ➤ Projekte zur Herstellung von Aromaten, deren Lebenszyklusemissionen 0,0072 tCO₂e/t nicht übersteigen¹ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte zur Herstellung von leichten Olefinen und Aromaten, die eine der beiden Anforderungen an Neuprojekte aus der „grünen“ Kategorie erfüllen ➤ Projekte, die innerhalb von 5 Jahren³ sonstige Nachrüstungen durchführen werden, die zu einer Emissionsminderung von min. 85%² führen ➤ Für Laufzeitverlängerungen: Projekte, die seit ursprünglicher Indeckungnahme sonstige Nachrüstungen durchgeführt haben, die zu einer Emissionsminderung von min. 85%² geführt haben
Unveränderte Deckungskonditionen („Weiße Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte zur Herstellung von leichten Olefinen und Aromaten, die die einschlägigen Anforderungen der IFC EHS Guidelines an Energieeffizienz einhalten ⌚ <i>Sobald sich eine internationale marktgängige Definition für „Green Readiness“ etabliert hat, wird bei der nächsten periodischen Überprüfung als Anforderung für die „weiße“ Kategorie ergänzt, dass Projekte bereits ausgerichtet oder technisch nachrüstbar auf einen emissionsarmen Betrieb sein müssen</i> ⌚ <i>ab 2030 nur Projekte, die keine fossilen Rohstoffe oder Energien nutzen (vorbehaltlich Nachweises der Wirtschaftlichkeit nachhaltiger Produktionsverfahren)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekt zur Herstellung von leichten Olefinen und Aromaten, die die Anforderungen an Neuprojekte aus der "weißen" Kategorie erfüllen ➤ Projekte zur Herstellung von leichten Olefinen und Aromaten, bei denen während der beantragten Garantielaufzeit die THG-Emissionen nicht erhöht werden und die Lebensdauer des Projekts durch die Garantieübernahme nicht verlängert wird
Deckungsausschluss („Rote Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte zur Herstellung von leichten Olefinen und Aromaten, die die Anforderungen der "weißen" Kategorie nicht erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte zur Herstellung von leichten Olefinen und Aromaten, die die Anforderungen der "weißen" Kategorie nicht erfüllen

1. Gemäß einschlägigen Anforderungen der EU-Taxonomie.

2. Abscheidungs-/Minderungsrate entspricht den Anforderungen des OECD CCSU und ist bei den periodischen Überprüfungen der SLL in Orientierung an EU -Taxonomie und bester verfügbarer Technologie anzupassen. Es wird außerdem geprüft, ob Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit emissionsfreier Energieträger ausreicht, um die Nutzung von CCUS für Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger von der „grünen“ in die „weiße“ Kategorie zu schieben.

3. Hier wurden 5 Jahre angesetzt, da dies der regelmäßigen Garantielaufzeit nach Laufzeitverlängerungen entspricht.

D) Herstellung von sonstigen Chemikalien

Klimakategorie	Neuprojekte zur Herstellung von sonstigen Chemikalien	Bestandsprojekte zur Herstellung von sonstigen Chemikalien
Deckungserleichterung („Grüne Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die einschlägigen Emissionsrichtwerte aus der EU-Taxonomie einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die Anforderung an Neuprojekte aus der „grünen“ Kategorie erfüllen ➤ [Projekte, die CCUS-Nachrüstungen² mit einer Abscheidungsrate von min. 85%³ vorgenommen haben oder innerhalb von 5 Jahren⁴ vornehmen werden] ➤ Projekte, die innerhalb von 5 Jahren⁴ sonstige Nachrüstungen durchführen werden, die zu einer Emissionsminderung von min. 85%³ führen ➤ Für Laufzeitverlängerungen: Projekte, die seit ursprünglicher Indeckungnahme sonstige Nachrüstungen durchgeführt haben, die zu einer Emissionsminderung von min. 85%³ geführt haben
Unveränderte Deckungskonditionen („Weiße Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die einschlägigen Anforderungen der IFC EHS Guidelines an Energieeffizienz einhalten ⚠ <u>Sobald sich eine internationale marktgängige Definition für „Green Readiness“ etabliert hat, wird bei der nächsten periodischen Überprüfung als Anforderung für die „weiße“ Kategorie ergänzt, dass Projekte bereits ausgerichtet oder technisch nachrüstbar auf einen emissionsarmen Betrieb sein müssen</u> ⚠ <u>ab 2030 nur Projekte, die keine fossilen Rohstoffe oder Energie nutzen (vorbehaltlich Nachweises der Wirtschaftlichkeit nachhaltiger Produktionsverfahren)</u> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die Anforderungen an Neuprojekte aus der "weißen" Kategorie erfüllen ➤ Projekte, bei denen während der beantragten Garantielaufzeit die THG-Emissionen nicht erhöht werden und die Lebensdauer des Projekts durch die Garantieübernahme nicht verlängert wird
Deckungsausschluss („Rote Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die Anforderungen aus der "weißen" Kategorie nicht erfüllen ➤ Projekte mit Produktionsprozessen, die auf Kohle basieren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekte, die die Anforderungen aus der "weißen" Kategorie nicht erfüllen ➤ Projekte mit Produktionsprozessen, die auf Kohle basieren

1. Gemäß einschlägigen Anforderungen der EU-Taxonomie.

2. Carbon Capture Utilization & Storage – die Speicherung des CO₂ muss den einschlägigen Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen.

3. Abscheidungs-/Minderungsrate entspricht den Anforderungen des OECD CCSU und ist bei den periodischen Überprüfungen der SLL in Orientierung an EU-Taxonomie und bester verfügbarer Technologie anzupassen. Es wird außerdem geprüft, ob Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit emissionsfreier Energieträger ausreicht, um die Nutzung von CCUS für Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger von der „grünen“ in die „weiße“ Kategorie zu schieben.

4. Hier wurden 5 Jahre angesetzt, da dies der regelmäßigen Garantielaufzeit nach Laufzeitverlängerungen entspricht.